

Richter, die die Dred-Scott-Entscheidung von 1857 fällten, die Sklaven zum Eigentum erklärte, und diejenigen, die in der Plessy-Entscheidung (1896) feststellten, daß die Rassentrennung durch das Gesetz die Gleichheit nicht verneint . . . immer auf die ursprüngliche Absicht der Verfassung berufen haben.“ Schließlich machte er auf „die politisch motivierte Manipulation aufmerksam, die die Berufung auf die ursprüngliche Absicht eröffnet.“^{30 31}

Damit sind die wahren Intentionen, die die Reagan-Administration verfolgt, klar angesprochen. Es geht in Wirklichkeit gar nicht darum, den ursprünglichen Absichten der Verfassungsväter in der Rechtsprechung Geltung zu verschaffen, z. B. deren Bereitschaft, einen Grundrechtskatalog zu akzeptieren, der wesentlichen Forderungen des Volkes zur Zeit der Konstituierung der USA entsprach. Angestrebt wird vielmehr eine Interpretation der Verfassung — gerade auch der Bill of Rights — im Sinne damaliger reaktionärer Positionen im verfassunggebenden Konvent von Philadelphia. Mit der Verfassungsinterpretation nach der „ursprünglichen Absicht“ soll jeglichen Bestrebungen, die Verfassung nach dem aktuellen Sinn ihrer Artikel auszulegen, eine Absage erteilt werden, soll der progressive Gehalt der Verfassung in Wirklichkeit unterlaufen und die Verfassung ausgehöhlt werden. Damit wollen sich reaktionäre Kräfte ein Instrument schaffen, um künftig freie Hand bei der Verfolgung aller demokratischen und Friedenskräfte zu haben und dabei nicht durch eine demokratische Auslegung der Verfassungsbestimmungen eingeschränkt zu sein.³¹

Initiativen für eine konservative Verfassungsrevision

Die Reagan-Administration begnügt sich keineswegs damit, die Verfassung extrem konservativ zu interpretieren. Sie verfolgt zugleich auch eine andere Linie. Im 200. Jahr der USA-Verfassung unterstützt sie mehr oder weniger offiziell auch die Anstrengungen extrem konservativer Kräfte zur Einberufung eines neuen Verfassungskonvents. Dieser soll — 32 Staaten haben dieser Idee bisher zugestimmt³² — die Verfassung grundsätzlich überarbeiten. Auf verschiedenen Wegen steuert die Reagan-Administration so ein Ziel an: die weitgehende Revision von Verfassungsbestimmungen, die ihr nicht ins politische Konzept passen.

Darüber, wie die Revision der Verfassung aussehen könnte, diskutierten am 9. und 10. September 1983 in Washington Politiker und Wissenschaftler, die der gegenwärtigen USA-Regierung sehr nahestehen. Das von dieser Konferenz vorgeschlagene 18-Punkte-Programm zur beabsichtigten Verfassungsänderung sieht insbesondere vor, die Stellung des Präsidenten auf Kosten des Kongresses noch stärker auszubauen:

- Dem Präsidenten wird die Vollmacht übertragen, den Kongreß aufzulösen (wenn er meint, daß dieser nicht mehr lenkbar ist) und Neuwahlen auszusprechen.
- Dem Präsidenten wird ein spezielles Vetorecht in Budgetfragen eingeräumt.
- Das 22. Amendment, das die Amtszeit des Präsidenten auf zwei Wahlperioden begrenzt, wird aufgehoben.
- Anstelle der Zweidrittelmehrheit im Senat, die für die Ratifizierung von Abkommen notwendig ist, genügt die einfache Mehrheit.

Die Zeitschrift „Human Events“, die über diese Vorschläge zur Verfassungsrevision berichtete, machte kein Hehl daraus, daß diese Kreise beabsichtigen, „die konstitutionelle Republik der Vereinigten Staaten mit ihrer traditionellen Gewaltenteilung zum alten Eisen zu legen und zwar zugunsten eines Systems, welches sie leichter kontrollieren können.“^{33 34} „Leichter kontrollieren“, und zwar im Interesse der Monopole mit Hilfe eines allmächtigen, den Monopolen genehmen Präsidenten.

Wie sagte doch George Washington 1796 in seiner „Farewell-Address“: „Eine Angriffsmethode wird es vielleicht sein, daß man in den Formen der Verfassung Veränderungen herbeizuführen sucht, die die Kraft des Systems vermindern, und daß man so das unterminiert, was man auf direktem Wege nicht stürzen kann.“³⁴

Widerstand gegen konservatives Verfassungskonzept

Die von der Reagan-Administration entfachte Kontroverse um die Interpretation, Anwendung und Revision der 200jährigen Verfassung ruft in den USA heftigen Widerstand hervor. Demokratische Kräfte nehmen von progressiven und liberalen Positionen aus zu Verfassungsfragen Stellung. So heißt es in einem Leitartikel der Wochenzeitschrift der Kom-

1
1
/

munistischen Partei der USA: „Dieses Jahr bietet eine gute Gelegenheit, einen erfolgreichen Gegenangriff gegen den ultrarechten Versuch zur Unterminierung der Verfassung zu führen. Der Kampf für die Bill of Rights, der Kampf für das 13., 14. und 15. Amendment nach dem Bürgerkrieg, die Durchsetzung des 19. Amendments, das den Frauen das Wahlrecht garantiert, und die Kampagne für das 24. Amendment . . . — all das reflektiert den kontinuierlichen Kampf für den Schutz und die Erweiterung der Verfassung. Dieser Kampf muß fortgesetzt werden.“³⁵

An diesem Kampf nehmen vor allem auch die großen Bürgerrechtsorganisationen aktiv Anteil, so z. B. die ACLU, die über 200 000 Mitglieder umfaßt und für die in der Unabhängigkeitserklärung und der Verfassung festgelegten Rechte und Prinzipien eintritt. In ihrem Bericht „Bürgerliche Freiheiten in Reagans Amerika“ kommt die ACLU zu dem Schluß: „Wir leben heute in der für bürgerliche Freiheiten gefährlichsten Zeit . . . Zum erstenmal haben wir es mit einer Regierung zu tun, die sich nicht einfach gegen gewisse Freiheiten für bestimmte Menschen oder Gruppen von Menschen wendet. Vielmehr führt sie einen Angriff gegen das ganze vor 200 Jahren geschaffene Verfassungssystem.“³⁶

Der Widerstand progressiver und liberaler Kräfte gegen konservative Angriffe auf die Verfassung ist eine wesentliche Seite der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung in den USA. Eine weitere Seite zeigt sich in Vorschlägen, die Rechte und Freiheiten der Bürger in der USA-Verfassung zu erweitern. Beispielsweise verlangen demokratische Juristen und Politiker die Ergänzung der Bill of Rights um ein Recht auf Bildung und um andere Rechte.³⁷

30 Zitiert nach: Dialogue, a. a. O., S. 29 und 31. - Zu den Entscheidungen des Obersten Gerichts der USA im Dred-Scott-Fall und im Fall Plessy gegen Ferguson vgl.: Das politische System der USA . . . a. a. O., S. 74 und 88 f.

31 Vgl. K.-H. Röder, „Konservative Rechtspolitik in den USA“, NJ 1986, Heft 4, S. 156.

32 People's Daily World vom 26. Februar 1987.

33 Human Events vom 1. September 1984.

34 Zitiert nach J. M. Beck, a. a. O., S. 325.

35 People's Daily World vom 26. Februar 1987.

36 Zitiert nach W. Bolschakow, Menschenrechte auf Amerikanisch, Moskau 1985, S. 21.

37 Vgl. Liberties in the balance, a. a. O., S. 4 und 10.